

Laibacher Zeitung.

Nr. 223.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 29. September

Inserionspreis bis 10 Zeilen: 1mal 80 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Inseritionsstempel jedesm. 50 kr.

1868.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. September d. J. den ordentlichen Professor der Mathematik an der Prager Universität Dr. Karl Hornstein zum Director der Prager Sternwarte und ordentlichen Professor der theoretischen und praktischen Astronomie an der Hochschule zu Prag allergnädigst zu ernennen geruht.

Hafner m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. August d. J. die Berufung des Unterbibliothekars und Professoradjuncten der Bibliographie an der Hochschule zu Warschau Dr. Karl Streicher zum k. k. Universitätsbibliothekar in Krakau allergnädigst zu genehmigen geruht.

Hafner m. p.

Der Unterrichtsminister hat den Supplenten an der k. k. deutschen Oberrealschule in Prag Dr. Ludwig Schlefinger zum wirklichen Lehrer extra statum an dieser Lehranstalt ernannt.

Am 26. September 1868 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LIV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 130 Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 13. September d. J. in Betreff der bürgerlichen Sicherstellung von Gebäuden auf den gesetzlich für dieselben haftenden Objecten durch die Steuer- und Gebührenbemessungsämter;

Nr. 131 Kundmachung des Finanzministeriums vom 18. September 1868 über die Verlegung des Hauptzollamtes zu Eger in den Eisenbahnhof;

Nr. 132 Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit vom 20. September d. J., betreffend die Anstellung der Gendarmerie-Generalinspektion und die Erirung der Stelle eines Gendarmerie-Inspectors. (Wt. Ztg. Nr. 228 vom 26. September.)

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 28. September.

Während die Nachrichten vom spanischen Aufstand zwar noch immer einigermaßen widersprechend lauten, je nachdem sie aus officieller oder revolutionärer Quelle stammen, mehren sich die Anzeichen, daß sich in Süditalien eine bourbonische Schilderhebung vorbereitet. Namentlich aus Neapel laufen nach einer Florentiner Correspondenz der Presse fortwährend höchst ungünstige Nachrichten ein, und der letzte „Stimmungsbericht“ des Präfecten von Neapel, Marchese Rudini, lautet im höchsten Grade alarmirend. Die bourbonische Partei, deren Macht bisher stark unterschätzt wurde, gewinnt täglich mehr an Kraft und Ansehen, und eine bewaffnete Erhebung, ein Restaurations-Versuch in Süd-Italien gehört heute durchaus nicht mehr zu den Unwahrscheinlichkeiten. Die in Folge der Degradirung Neapels von der Haupt- und Residenzstadt eines Königreichs zu einer einfachen Provinzstadt bestehende Mißstimmung der dortigen Bevölkerung wurde durch andere vermeintliche Zurücksetzungen noch vermehrt. So nimmt man es z. B. dem kronginzlichen Ehepaar auf das höchste übel, daß dasselbe bei Gelegenheit seiner Vermählung alle größeren Städte Italiens, mit Ausnahme Neapels, besucht und jetzt eine Reise nach Ausland einem Besuche Neapels vorgezogen habe. Auch mit dem Könige ist man höchst unzufrieden, weil derselbe sich so wenig um Neapel kümmert und trotz seiner vielfachen dienstfertigen Versprechungen nie nach Neapel kommt. Zu diesen äußeren Gründen der Unzufriedenheit gesellen sich noch hundert andere, weit wichtigere neuere Gründe: die zunehmende Verarmung des Landes, die schweren Abgaben, die große Militärlast, die Versetzung einheimischer Beamten in andere Provinzen und die Mängel der italienischen Organisation, so daß es den Leuten eigentlich gar nicht zu verübeln ist, daß sie murren und unzufrieden sind. Diese Unzufriedenheit hat aber nun, wie gesagt, einen hohen Grad erreicht, und man sieht mit sehr trüben Ahnungen der Zukunft entgegen, da unter diesen Verhältnissen die bourbonische Partei täglich mehr Einfluß gewinnt. Es kamen deshalb auch in einer der letzten Ministerberatungen die süditalienischen Zustände zur Sprache; mehrere Mitglieder des Cabinets drangen darauf, daß der König seinen Besuch in Neapel nicht mehr länger aufschiebe, um durch sein persönliches Auf-

treten und Einwirken den drohenden Sturm möglichst zu beschränken, und es scheint nun wirklich, daß Victor Emanuel nächstens seine Reise nach Süd-Italien antreten werde.

Adressdebatte in Lemberg.

Lemberg, 22. September. Skrzynski findet die Adresse nicht klar genug; unsere Väter hätten bereinst zu ihren Königen anders gesprochen. Da floß der krySTALLENE Strom der Rede aus der Quelle des Herzens, wir aber gefallen uns in zweideutigen, unklaren Worten. So haben wir schon einmal (im vorigen Jahre) eine Adresse geschrieben und dann in die Tasche gesteckt, was zehn mal schlimmer war, als wenn wir gar kein Programm aufgestellt hätten, denn jetzt wußte unsere Delegation erst recht nicht, was anzufangen. Uebrigens möge sich Herr Ziemiakowski trösten. Auch unser großer Nationalheld sei mit Verbeugungen nach Wien gerufen worden, als die Türkennoth herrschte, und als sie verschwand, da habe man ihm gar nicht geantwortet. Wo Sobieski mit leerer Hand zurückkehrte, dort kann das gleiche auch Herrn Ziemiakowski passiren. (Heiterkeit, Beifall.)

Daher eben müsse man der nach Wien gehenden Delegation ein klares, scharf abgegrenztes Programm mitgeben, und hierzu sei die vorgeschlagene Resolution nicht genügend, weshalb sich Redner seine Anträge für die Specialdebatte vorbehält. Werde die Delegation alsdann noch schweigen, anstatt für das Land zu sprechen, so werde es keine Ausrede mehr geben. Zyblikiewicz läugnet, daß die jetzige Constitution, wie von der Wiener Journalistik behauptet wird, das Ergebnis eines Compromisses der Polen mit der Majorität des Reichsrathes gewesen sei. Ein solches Compromiss habe nie existirt; wer das Gegentheil behauptet, der mache sich einer Lüge oder wenigstens einer Mythisation schuldig. Er hält es übrigens nicht nur für ein Recht, sondern im Sinne der Landesordnung auch für eine Pflicht des Landtages, über die Verfassung, sofern ihm dieselbe nicht unbedingt zusage, sein Votum abzugeben; daher gehe es hier nicht um die Aufstellung eines Programms, sondern um die Erfüllung dieser Pflicht. Nebenbei werde freilich der Ausspruch des Landtages auch als Programm seinen Werth haben und wäre es nur gut, wenn man ein solches Programm schon unter Belcredi aufgestellt hätte.

Endlich verteidigt Redner die Reichsrathsdelegation des Landtages gegen die Vorwürfe der Abg. Kolowski und Skrzynski.

Weyl findet den wesentlichsten Unterschied zwischen dem Antrage Smolka und jenem der Commission darin, daß der erstere eine Föderation in ganz Oesterreich begehre, der letztere aber auf die Besonderheit Galiziens hinweise. Eine solche Föderation aber, wobei Galizien in gleicher Weise behandelt würde, wie alle anderen Theile des Reiches, kommt dem Redner wie eine unpassende Ehe vor. Aber auch um einzelne autonome Zugeständnisse sei es nicht zu thun, sondern um die Inauguration einer nationalen Politik. Daher will Redner nicht ein besonderes Programm in einer Resolution aufstellen, sondern, wie Bokowski, dieses Programm in die Adresse aufgenommen wissen. Endlich meint er, es sei immerhin nicht zu läugnen, daß sich die politische Lage des Landes seit der letzten Cadenz einigermaßen gebessert habe. Die Physiognomie des Hauses sei das beste Zeugniß hierfür.

Ziemiakowski rechtfertigt sich gegen die Vorwürfe von Adam Sapieha und Rozowski.

Statthalter Graf Soluchowski (unter allgemeiner Spannung): Hohes Haus! In dieser wichtigen Angelegenheit fühle ich mich verpflichtet, das Wort zu ergreifen und in Kürze die Gründe auseinanderzusetzen, weshalb ich mich sowohl gegen den Antrag Smolka, als auch gegen jenen der Commission erklären muß.

Mein geehrter Colleague, der Abg. Smolka, hat seinen Antrag dahin gestellt, daß der Landtag seinen Beschluß vom 2. März v. J. wegen Bescheidung des Reichsrathes zurückziehe und seine Delegaten zur Mandatsniederlegung auffordere. Der Abg. Smolka sagt, daß er, indem er einen solchen Antrag stellt, die Folgen, welche daraus entspringen mögen, nicht fürchtet, obgleich er die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit einer in Folge dieses Antrages zu gewärtigenden Landtagsauflösung und Ausschreibung neuer Wahlen für den Landtag, und vielleicht unmittelbar für den Reichsrath, voraussieht; denn solche Besürchtungen kämen bei Besichtigung des Uebels, welches der Reichsrath angerichtet habe, nicht in Betracht.

Ich bin anderer Meinung. Es würde in unserem Lande eine Agitation beginnen und von der Behausung des vermöglichen Bürgers durch alle Schichten der Gesellschaft bis in die Hütte des Landmannes dringen; eine solche Agitation aber kann in einem so wichtigen Momente, wie der jetzige, unserem Lande sehr schädlich werden und eine Bedeutung gewinnen, welche sich jetzt gar nicht ermessen läßt. In Folge dessen würden Factoren, welche uns geradezu feindlich sind, Organe, welche nur auf unsere Desorganisation speculiren, die Oberhand gewinnen. Auch unsere Jugend würde, anstatt an ihrer geistigen Ausbildung zu arbeiten, durch diese Agitation auf ein ganz anderes Feld gezogen werden.

Daraus folgt nicht, daß ich unter jeder Bedingung und ohne jede Ausnahme alles gutheiße, was der Reichsrath beschloffen hat. Vielmehr empfinde ich sehr wohl, was wir unserer nationalen Würde schuldig sind; ich weiß auch, daß wir noch vieles brauchen und daß wir aussprechen müssen, was wir brauchen, und stelle daher meinerseits einer solchen Maßregel kein Hinderniß entgegen. Aber unser Gutachten muß gründlich und nicht flüchtig ausgearbeitet werden.

Der Abg. Smolka meint, daß die jetzige Organisation Oesterreichs den Umständen nicht entspreche; daher stellt er den Grundsatze der Föderation auf und meint, auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen. Dagegen hat mein Vorredner Herr Weyl bemerkt; die Föderation sei für uns eben kein Vortheil, denn sie verdrücke unseren Standpunkt als Polen. Ich theile seine Meinung; wir können den Zusammenhang mit unseren Brüdern nicht aufgeben, um uns lediglich als ein Theil Oesterreichs zu fühlen. Das wäre gewissermaßen ein Aufgeben unser Zukunft, welche, obgleich in einen Nebel gehüllt, uns doch immer vorschweben muß.

Heutzutage kann von einer zu begründenden Föderation nicht mehr gesprochen werden. Dazu war Zeit, als die Regierung geneigt war, alle Repräsentationen zu einer gemeinsamen Berathung über die künftige Organisation Oesterreichs zu vereinigen. Heute, nach abgeschlossenem Ausgleich mit Ungarn könnte dies ohne Ungarn nicht mehr geschehen; und ob dieses darauf eingehen würde, ist sehr zweifelhaft. Ich will nicht alle Gründe aufzählen, welche, wie mir dünkt, gerade die Ungarn davon abhalten müssen, allein den einen Grund kann ich nicht verschweigen, daß sich auch dort verschiedene Nationalitäten befinden.

Aber sehen wir davon ab, so hätten nach der Smolkaschen Gruppierung vier Gruppen zu bestehen, welche den factischen Verhältnissen nicht entsprechen. Wir finden in den einzelnen Gruppen Länder, welche vielleicht nicht dazu gehören. Da ist zuerst die Gruppe der Weizels-Krone. Aber, soviel ich weiß, ist der Zusammenhang zwischen Böhmen und Mähren nicht so groß, um eine Verbindung zwischen beiden Ländern herzustellen. Auch weiß ich nicht, ob die Tiroler, welche schon mit der jetzigen Staatsorganisation nicht zufrieden sind, Lust hätten, sich in die deutsche Gruppe einverleiben zu lassen; von Skirien aber glaube ich sogar behaupten zu können, daß dieses nicht der Fall sei.

Was die Gruppe betrifft, welche uns am nächsten angeht, so kann ich mit Bestimmtheit sagen — denn hier kenne ich die Verhältnisse — daß die Bukovina nicht mit uns Hand in Hand gehen will, und wenn sie es wollte, so würde ich als Pole es nicht wünschen (Bravo!) So viel gegen den Antrag Smolka. Betreffend den Antrag der Commission, begreife ich wohl, daß in dem Momente, wo wir den Besuch Sr. Majestät des Kaisers mit Seiner Allerdurchlauchtigsten Gemalin hoffen, ein jeder von uns das Bedürfnis gefühlt hat, unsere herzlichsten Empfindungen bei Begrüßung der Majestäten auszusprechen. Um so mehr ist es Pflicht der obersten Magistratur, der Vertretung des ganzen Landes, dieses zu thun. Allein den Inhalt der vorgelegten Adresse finde ich nicht entsprechend; nur die ersten Absätze sind herzlich, wie es einer Begrüßungsadresse entspricht. Außerdem ist der Inhalt der Adresse widersprechend; es wird von einer selbstständigen Stellung für Galizien gesprochen und doch der Ausgleich mit Ungarn mit Freude begrüßt.

Der eine Absatz der Adresse beruht auf föderalistischer, der andere auf dualistischer Basis. Sodann berühren wir die Gesetze vom 21. December 1867 und machen die denselben zu Grunde liegenden centralistischen Grundzüge für die üblen materiellen und moralischen Zustände unseres Landes verantwortlich. Ich lobe den Centralismus nicht, ich bin vielmehr dessen eifrigster Gegner; ich will nicht behaupten, daß die frühere

Administration nicht viel werth war. Aber es ist nicht genug die Centralisation zu scheitern, den Nachbar mit Steinen zu bewerfen, sondern wir müssen sehen, ob wir nicht selbst mitschuldig sind. Böhmen, Steiermark, Tirol befanden sich unter demselben Drucke der Centralisation; wir aber wissen weder mit dem Gelde noch mit unseren Kräften zu rechnen, wofür unsere Geschichte die traurigsten Belege liefert.

Wir sind zur Arbeit geneigt, aber nicht zu stätiger Arbeit; wir stürzen uns in Gefahren, ohne die eigenen und fremden Kräfte zu berechnen. Daher rührt eine lange Reihe von Unglücksfällen, welche unsere Geschichte aufweist.

Wir fangen Krieg an, wo unsere Kräfte nicht ausreichen, wo wir unsern Zweck nicht erreichen können.

Ich bin von meinem Gegenstande etwas abgewichen und werde zu demselben zurückkehren. Außer der Adresse wollen Sie eine Resolution beschließen, welche Sr. Majestät sicherlich ebenfalls nicht lieb sein wird. Der Abg. Skrzynski sagt zwar, daß unsere Abgeordneten und Senatoren einst zu den Königen offen sprachen; aber, meine Herren, wir stehen am Vorabende der Begrüßung und an diesem Tage wird eine solche Resolution den übelsten Eindruck machen.

Auch muß sich ein solcher Antrag auf reifliche Erwägung, auf Erfahrung gründen; dagegen haben wir einige Gegenstände zusammengestellt, welche uns die hervorragendsten schienen, und haben die geräuschlose Vorarbeit gescheut.

Einige unserer Forderungen sind unmöglich, so die Bestimmung der Mandatsdauer durch den Landtag, die Bestimmung, daß niemals unmittelbare Wahlen zum Reichsrathe erfolgen sollen. Das ist die Waffe in den Händen des Reichsrathes, und wie wollen Sie, daß er diese Waffe niederlege, wenn er Angriffe wie jenen von Smolka abzuwehren hat! Andere Absätze sind wieder der Art, daß ich zweifeln muß, ob deren Gewährung dem Lande einen wirklichen Nutzen brächte. Daher schließe ich, indem ich erkläre, daß ich nicht nur der vorgelegten Resolution nicht beitreten kann, sondern auch gegen die Adresse, sofern dieser Wortlaut beibehalten wird, stimmen werde.

Nächste Sitzung 6 Uhr Abends.

Krainischer Landtag.

17. Sitzung.

Laibach, 28. September.

Der Landeshauptmann v. Wurzbach eröffnet die Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Anwesend von Seite der k. k. Regierung der k. k. Landespräsident Conrad von Eysesfeld und der k. k. Regierungsrath Roth.

Der Abgeordnete Kavnikar, dessen Wahl für die k. k. Städte Unterfrains am 23. d. Mts. verificirt wurde, leistet die Angelobung.

Der Vorsitzende theilt den Einlauf mit. Unter den Petitionen befindet sich ein telegraphisches Gesuch der Gemeinde Altlack um Einstellung der zur Einbringung der ausständigen Schulconcurrentbeiträge für die Schule in Safniz auf den heutigen Tag im Amtesitze der Bezirkshauptmannschaft Krainburg anberaumten executiven Feilbietung der den Insassen von Altlack und mehreren Insassen von Heil. Geist gepfändeten Fahrnisse.

Dr. Toman beantragt, diese Petition der Dringlichkeit wegen auch die heutige Tagesordnung zu setzen, welchem Antrage auch Folge gegeben wird. Dr. Costa bringt den Antrag auf Abänderung des § 7 der Geschäftsordnung — betreffend künftige Führung des Sitzungsprotokolles durch einen Landesbeamten und Verifizierung der stenographischen Protokolle durch 2 Abgeordnete — ein, welcher der geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt wird.

Es wird zur Tagesordnung übergangen.

1. Abg. Kaltenegger referirt Namens des Petitionsausschusses über das Gesuch der Ortsgemeinde Altlack und mehrerer Insassen von Heil. Geist um deren Belassung bei der städtischen Schule in Laak. Das Gesuch wird hauptsächlich mit der leichteren Communication mit Laak und die durch die Einschulung in Safniz den gedachten Petenten zuwachsenden neuen Leistungen begründet. Der Referent gibt einen geschichtlichen Ueberblick dieser seit dem Jahre 1855 hinziehenden, übrigens bereits von allen Instanzen endgiltig entschiedenen Angelegenheit, welche auch schon Gegenstand eines Majestätsgesuches und einer Petition an den Reichsrath war; er zeigt, daß im Hinblick auf die politische Schulverfassung die Regierung zu ihrem Vergehen formell berechtigt war und stellt mit Rücksicht darauf und auf den weiteren Umstand, daß bei der Einschulung nicht die Wünsche einzelner Personen, sondern nur die Bedürfnisse ganzer Gemeinden berücksichtigt werden können, den Antrag, die Petition der k. k. Landesregierung zur Erledigung mit Hinweisung auf die allenfalls noch zu ordnenden vermögensrechtlichen Beziehungen der eingeschulerten Gemeinden abzutreten.

Abg. Dr. Toman stellt den Antrag, die von ihm beantragte Bitte an die Landesregierung um Einstellung der heutigen Feilbietungstagung des Zusammenhanges wegen sofort in Verhandlung zu nehmen. Er erhält das Wort zur Begründung und begründet dann den Antrag

mit dem unersehblichen Schaden, der den Exequirten durch die im Zuge befindliche Feilbietung droht und der Aussicht, daß dieselben sich der Zahlungsanforderung im gültigen Wege fügen werden.

Schließlich formulirt er seinen Antrag dahin, der Landtag möge an den Herrn k. k. Landespräsidenten die Bitte stellen, die Einstellung der Feilbietung telegraphisch verfügen und die Erwartung aussprechen zu wollen, daß die Schuldner auch ohne weitere Execution ihrer Verpflichtung nachkommen werden.

Der Herr k. k. Landespräsident ergreift das Wort, um zu erklären, daß er diese Erwartung seitens der Regierung nicht theilen, also auch nicht aussprechen könnte. Die Regierung habe sich bemüht, allen Rücksichten gerecht zu werden; bei Schulconcurrentverhandlungen sei es schwer, ja unmöglich, den Wünschen aller einzelnen zu entsprechen. Wenn in solchen Streitigkeiten kein Vergleich zwischen den Gemeinden zu Stande komme, so habe die politische Behörde das Erkenntniß zu fällen, dieses sei im vorliegenden Falle geschehen und das Erkenntniß sei in allen Instanzen bestätigt worden, selbst eine a. h. Entschliebung und ein Beschluß des Reichstages lauten in demselben Sinne. Die Regierung habe auch das möglichste gethan, den betreffenden Gemeinden die Durchführung zu erleichtern, durch Beiträge aus dem Normalchulffonde mit 80 fl. zur Lehrersdotations; mit 270 fl. zum Baufonde, durch Nachsicht eines Localchulffondsbeitrages per 180 fl. von Laak an den Normalchulffond.

Die ganze Verhandlung und die Executive gehöre hier ausschließlich zur Competenz der politischen Behörde und wenn der Hoffnung, daß die betroffenen Gemeinden die Zahlung leisten werden, ausgesprochen werden wolle, so könne ihr nicht im Namen der Regierung, sondern nur allenfalls des Landtages Ausdruck gegeben werden.

Abg. Kromer: Das allgemeine Urtheil habe sich gegen die Einschulung in Safniz ausgesprochen es sei zwar nicht am Plage, in eine Verfügung der Executive einzugreifen, allein da der Fall jedenfalls ein eigentümlicher und rücksichtswürdiger sei, so wünsche er für die Insassen vom Heil. Geist ein Wort einzulegen, in der Voraussetzung, daß sie sich der Ueberzeugung nicht verschließen werden, sich der Zahlungsanforderung fügen zu müssen.

Dr. Toman stimmt dem Vorredner vollkommen bei, indem es auch in seiner Absicht nicht gelegen sei, in die Rechte der Executive einzugreifen.

Der k. k. Landespräsident erklärt sich bereit, die Bezirkshauptmannschaft Krainburg telegraphisch zur Uebertragung der Tagung anzuweisen.

Nachdem Dr. Toman seinen Antrag weiter begründet, wird derselbe angenommen und der Landtagsbeschluß dem Herrn k. k. Landespräsidenten zur weiteren Verfügung übergeben.

Dr. Toman fährt fort und bezieht sich auf § 336 der Schulverfassung wornach eine Schule dort zu errichten ist, wo ein Taufbuch geführt wird, oder wenigstens 100 schulfähige Kinder vorhanden sind. In Safniz war früher keine Schule, dieselbe war nothwendig, allein auch abgesehen von der Ortschaft Heil. Geist war die zur Errichtung nothwendige Zahl von 106 schulfähiger Kinder vorhanden, die Safnitzer Schule konnte daher zu Stande kommen, ohne einen Zwang gegen Heil. Geist auszuüben, welche Ortschaft bereits eine ausgezeichnete Schule in Laak hatte und für Schullehrer und Schulgebäude erheblich beigetragen hatte. Er sehe nicht ein, warum man Jemand, der bereits eine Schule hat, in eine andere zwingen solle, für welche er neuerlich Beiträge leisten müßte. Er stellt daher schließlich den Antrag: Der Landtag möge das Bedauern ausdrücken, daß nicht vermöge der obwaltenden Verhältnisse die Schule in Safniz nach § 336 der Schulverfassung ohne Beziehung der Insassen von Heil. Geist errichtet wurde.

Abg. Kaltenegger rechtfertigt den Ausschluß, daß derselbe in das Meritorische der Frage nicht eingegangen, wozu kein Anlaß vorlag. Von einer Ungezüglichkeit könne keine Rede sein. Der von Dr. Toman bezogene Umstand sei zwar richtig, aber die Schlussfolgerung falsch. Die Anzahl von 100 schulfähigen Kindern bilde nur die Minimalgrenze für die Errichtung einer Schule, es müßten aber jedenfalls alle in dem Umkreise einer halben Stunde liegenden Ortschaften einbezogen werden. Man müsse zwischen der richtigen Anwendung eines Gesetzes und den durch die Erfahrung erzeugten Wünschen unterscheiden. Er meint, es wäre allerdings wünschenswerth, bei Errichtung von Schulen den Verhältnissen bessere Rechnung zu tragen, allein dazu wäre die Entwerfung eines förmlichen Schulgesetzes erforderlich. Er sei daher gegen den Antrag Dr. Toman's.

Die Debatte wird somit geschlossen und der Ausschlußantrag, sowie auch jener des Dr. Toman mit Majorität angenommen.

2. Die (in dem Sitzungsbericht vom 23. d. M., Nr. 219 der „Laib. Ztg.“ vollinhaltlich mitgetheilte) Regierungsvorlage betreffs deutscher Textirung des Hutweidevertheilungsgesetzes wird über Antrag des Dr. Costa dem Verfassungsausschusse zugewiesen.

3. Dr. Costa referirt über die Regierungsvorlage betreffs Abänderung der Gemeindeordnung der Stadt Laibach vom 9. Juni 1850. Der Bericht lautet:

Hoher Landtag!

Der Ausschuss für Aenderung der Landtagswahlordnung und für Gemeindeangelegenheiten hat die Regierungsvorlage, „wodurch die Gemeindeordnung der Stadt Laibach vom 9. Juni 1850 abgeändert wird,“ geprüft und einbellig beschloffen, dieselbe um so mehr dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen, da hiedurch die wesentliche Uebereinstimmung mit den Normen der Gemeindeordnung für die Landgemeinden in Betreff des Wahlrechtes der Gemeindegengen erreicht wird. Aus eben diesem Grunde aber und weil die Ausschließung vom Wahlrechte wegen Steuerrückstandes eine ganz ungerechtfertigte und außergewöhnliche draconische Maßregel ist, wurde der vorliegende Gesekentwurf durch die Streichung der Worte „und wie dort vorgehoben, damit nicht im Rückstande haften“ amendirt, und im neu hinzugefügten § 4 die Aufhebung der darauf bezüglichen Bestimmungen des Gemeindestatutes (§ 28 lit. a Schlupfatz und § 29 lit. d) beantragt.

Der Ausschuss hat auch die von der gemeinderäthlichen Section ausgearbeiteten und dem hohen Landtage vorgelegten Anträge auf Abänderung der §§ 4, 21, 28, 29, 31, 32 und 46 des Gemeindestatutes geprüft, welche sich jedoch im wesentlichen darauf beschränken, das in der Regierungsvorlage ausgesprochene Princip in den einzelnen Paragraphen durchzuführen. Der Ausschuss entschied sich für die einfachere und klarere Formulirung der Regierungsvorlage, indem er jedoch unter einem anerkennt, daß eine vollständige und wesentliche Revision des Laibacher Stadtstatutes dringend nothwendig ist, da dasselbe viele Bestimmungen enthält, welche durch spätere Gesetze bereits außer Wirksamkeit gesetzt sind (z. B. Primatrecht, localpolizeilicher Wirkungsbereich der Gemeinde u. dgl.) und in manchen anderen Bestimmungen (Herabsetzung des Censur für die Wahlberechtigung u.) den freiheitlicheren Principien der Gegenwart näher gebracht werden muß. Es soll daher in der nächsten Session eine bezügliche Geseksvorlage über vorhergehendes Einvernehmen des Gemeinderathes der Stadt Laibach vorgelegt werden.

Der Ausschuss beantragt daher einbellig:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesekentwurf, wodurch die Gemeindeordnung für die Stadt Laibach vom 9. Juni 1850 abgeändert wird, wird genehmigt.

2. Der Landesauschuss wird beauftragt, in der nächsten Landtagsession einen revidirten Entwurf des Gemeindestatutes für die Stadt Laibach über Einvernehmen des Gemeinderathes derselben zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Der Gesekentwurf nach der vom Ausschusse adoptirten Fassung lautet:

Gesek,

wodurch die Gemeindeordnung für die Stadt Laibach vom 9. Juni 1850 abgeändert wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Krain, finde ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1.

Alle österreichischen Staatsbürger, welche im Gemeindegebiete der Stadt Laibach wohnen und daselbst von ihrem Realbesitze, Erwerbe oder Einkommen Steuer entrichten sind nebst den Gemeinde-Angehörigen und Gemeindegliedern — Gemeindeglieder der Stadt.

Sie werden, wenn sie weder Gemeindeangehörige noch Gemeindeglieder sind, Gemeindegengen genannt.

§ 2.

Den Gemeindegengen männlichen Geschlechtes gebührt das active und passive Wahlrecht zur Gemeindevertretung unter denselben Bedingungen, wie den Gemeindegengen, wenn sie entweder

1. eine directe Steuer von der Art und in dem Ausmaße, wie in der Gemeindeordnung der Stadt Laibach vom 9. Juni 1850, § 28 Z. 2 lit. a, bestimmt ist, entrichten, oder

2. die in dem citirten § 28, Z. 2 lit. b, vorgezeichneten Erfordernisse der Beamteneigenschaft, des Besoldungs- oder Ruhegenusses und der Einkommensteuerpflichtigkeit ausweisen.

§ 3.

Die Einreihung der Gemeindegengen in die Wahlkörper geschieht nach den Bestimmungen des § 32 der bezogenen Gemeindeordnung.

Die im § 2 des gegenwärtigen Gesetzes unter Z. 1 vorkommenden Gemeindegengen, welchen nicht vermöge der Steuerentrichtung der erste oder zweite Wahlkörper gebührt, werden in den dritten, die ebendort unter Z. 2 angeführten Gemeindegengen werden, wenn ihnen nicht vermöge der Steuer der erste Wahlkörper gebührt, in den zweiten Wahlkörper gereiht.

§ 4.

Die Bestimmungen des § 28 lit. a des Gemeindestatutes vom 9. Juni 1850, lautend: „es muß jedoch dieser Steuerbetrag im verflossenen Jahre vollständig entrichtet worden sein und darf der Steuerpflichtige im laufenden Jahre mit keinem Rückstande aushaften,“ — und des § 19 lit. d haben außer Wirksamkeit zu treten.

§ 5.

Dieses Gesek hat mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit zu treten.

Eine Wahlerneuerung hat deshalb nicht stattzufinden. Der Herr Landespräsident bemerkt, es handle sich hier um eine Aenderung der Regierungsvorlage; rücksichtlich Abschaffung einer als „draconisch“ bezeichneten

ten Gesetzgebung in Betreff der Steuerrückstände als Ausschließungsgrund vom Wahlrecht. Insofern sich der Rückstand nun auf das laufende Jahr beziehe, verdiene diese Maßregel vielleicht eher den bezeichneten Charakter zu großer Strenge, allein insofern es sich um Rückstände zu handeln, welche älter sind als 1 Jahr, so sei der Zusammenhang mit § 1 der Vorlage nicht zu verkennen, in welchem die Gemeindegliederschaft an die Entrichtung der Steuer geknüpft ist. Werden Steuerrückstände überhaupt nicht berücksichtigt so wird es auch bei der Gemeindegliederschaft und beim Wahlrecht überhaupt nicht mehr auf die Steuer-Entrichtung, sondern nur auf die Steuerpflicht ankommen, und es wird immerhin vorkommen können, daß jemand die Bedingung des Wahlrechtes — die Steuerentrichtung — noch gar nicht erfüllt habe und doch das Wahlrecht ausüben könne. Inwiefern werde die Regierung ihrerseits auch den hier beantragten Bestimmungen hinsichtlich dieses Punktes nicht entgegengetreten.

Der Gesetzentwurf wird sohin ohne Debatte un verändert angenommen und in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

4. Dr. Toman begründet seinen Antrag in Betreff Förderung der Eisenbahn Laibach-Carlstadt durch den Landtag.

Der Redner bezieht sich auf die früheren Verhandlungen in diesem Gegenstande. Die Wichtigkeit der fraglichen Linie habe auch die Handelskammer durch eine Petition an das hohe Ministerium anerkannt. Gleich nach Bewilligung der Linie Laibach-Tarvis habe er (Toman) im Namen des Eisenbahncomit'es an die cis- und transileitanische Regierung ein Ansuchen um Tracirungsbewilligung für die Route Laibach-Carlstadt eingereicht. Diese Bewilligung sei vor acht Tagen herabgelangt, im Januar k. J. werde der Generalplan fertig sein, um dem Reichsrathe vorgelegt werden zu können. Es habe sich ein patriotischer Mann gefunden, der die Summe von 20.000 fl. für die Tracirung vorgestreckt habe, welche sonst nicht so leicht aufzubringen gewesen wäre.

Dr. Toman begründet sohin die Wichtigkeit dieser Eisenbahn durch Hinweis auf die Productionsfähigkeit, insbesondere den Weinbau Unterkrains; die Bahn sei durch die bedürftige Fortsetzung nach Dalmatien und in die Türkei zur Hauptverbindung zwischen Nord und Süd und mit dem Stapelplatz Alexandrien geeignet.

Schließlich beantragt Dr. Toman Zuweisung des Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuss zur baldigen Berichterstattung. Wird einstimmig angenommen.

5. Dr. Bleiweis referirt über die Errichtung landwirthschaftlicher Specialschulen.

Wir entnehmen dem Berichte Nachstehendes: In der 16. Sitzung der Saison von 1866 hatte der Landtag beschlossen, vor der beabsichtigten Errichtung einer mit den benachbarten Ländern gemeinsamen vollständigen landwirthschaftlichen Schule abzustehen und dafür die Errichtung von speciellen Schulen für Obst- und Weinbau in Unterkrain, Seiden- und Bienenzucht in Unterkrain und einer niederen Forstschule in Oberkrain oder Innerkrain anzustreben oder wenn dieser Zweck bis zur nächsten Landtagsession nicht erreicht werden könnte, Stipendien für den Besizer guter Mittel- oder niederer landwirthschaftlicher Schulen auszugeben. Der Landesauschuss wurde mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Es handelte sich zunächst darum, ein zu den gedachten Zwecken passendes Besizthum ausfindig zu machen. Zu diesem Zwecke wendete sich der Landesauschuss, um den schwer realisirbaren Ankauf eines Grundstückes zu vermeiden, in einem durch die öffentlichen Blätter („Laib. Ztg.“ vom 30. April 1867 und „Novice“) publicirten Anruf an die Großgrundbesitzer. Alsbald machte Sr. Durchlaucht der Fürst Georg Schönburg-Waldenburg dem Landesauschusse den großherzigen Antrag zur Errichtung einer Forstschule auf seiner Herrschaft Schneeberg in Innerkrain. Auch Herr Victor Ruard, Herrschaftsbesitzer von Belveder, fand sich bereit dazu, erklärte jedoch im gegenwärtigen Momente den Wünschen des Landesauschlusses noch nicht entsprechen zu können. Wegen der Errichtung einer Schule für Obst- und Weinbau, Seiden- und Bienenzucht in Unterkrain wurde auf den 15. September 1867 eine Versammlung von Unterkrainern Großgrundbesitzern einberufen, welche über den Ort und die Einrichtung der gedachten Schule in Unterkrain zu berathen hatte. Es waren zu diesem Besuche nachstehende Besizungen angeboten: 1. Germ (Stauden) vom Herrn Smola, bei Rudolfswerth; 2. S. Jobjst, vom Herrn v. Langer, bei Rudolfswerth; 3. Altenburg und Vinsklivcrh vom Herrn Grafen Margheri; und 4. die Herrschaft Mätkling von Herrn Dr. Savinscheg.

Die Besizung Germ (Stauden) wurde als die geeignetste befunden. Dieselbe liegt nahe bei Rudolfswerth, umfasst eine gut arrondirte Fläche von nahe an 400 Joch; der Boden ist gut, das Klima ist für Obst- und Weinbau, Seiden- und Bienenzucht geeignet, es finden sich hier Gärten und Weinberge, Maulbeerplantagen und ein Bienenhause, außerdem hinlänglicher Raum für die Schule und Wohnung der Schüler. Es wurden 10 Joch zum Schulzwecke und zwei Häuser zur Unterbrin-

gung der Schule und der Zöglinge bestimmt. Herr Smola erklärte sich bereit, dieselben gegen einen jährlichen Pachtzins von 500 fl. dem Lande zu überlassen. Die Versammlung beriechtet zunächst über die Organisation der Anstalt und beschloß einstimmig, für dieselbe einen Vorstand mit dem Gehalte von 1200 fl., nebst Wohnung und Brennholz und einen Unterlehrer, zugleich als Gärtner, Winzer und überhaupt Hilfsarbeiter mit 600 fl. Gehalt und den nämlichen Nebengeldern und den Betrag von 200 fl. jährlich für Lehrmittel vorzuschlagen. Es wurde ferner einstimmig als nothwendig erkannt, wenigstens 10 Zöglinge mit Stipendien von 12 fl. monatlich für Unterhalt und Kleidung auszustellen.

Alle diese Ausgaben zusammen wurden, abgesehen vom Brennholz, auf 3700 fl. jährlich veranschlagt. Für die erste Einrichtung, Herbeischaffung von Lehrmitteln, Geräthschaften, einer Landesbauschule, eines Landesweinberges u. dgl. sind 2000 fl. erforderlich. Für das erste Jahr wären daher alles in allem 5700 fl. erforderlich. Diese Kosten würden sich dadurch etwas steigern, weil Herr Smola laut Schreibens vom 30. Jänner d. J. seine Bauschulen für die Schulzwecke nur so lange überlassen könnte, bis sich die Schule ihre eigenen angelegt hätte; auch für das zur Zucht der Seidenwürmer nöthige Maulbeerlaub und für den Gebrauch seiner Geräthschaften zum Seidenbau würde er selbstverständlich eine Entschädigung verlangen.

Was die Waldbauschule betrifft, so hat Sr. Durchlaucht Fürst Schönburg-Waldenburg nachstehende Anträge gemacht: Zur Unterkunft von 8 bis 10 Zöglingen ein Haus mit 5 Zimmern und Küche mit aller Zimmer- und Betteneinrichtung und dem erforderlichen Brennholz. Als unentgeltlichen Vorstand und Hauptlehrer will Sr. Durchlaucht seinen Oberförster Herrn Bodenstein bestellen und einen zweiten Lehrer aus eigenem besolden, der aber zum Unterrichte in slovenischer Sprache befähigt sein muß. Zum besonderen Unterrichte der Zöglinge bestimmt der Fürst 2000 Joch Wald, es kann aber zu diesem Zwecke auch der übrige Theil der Schneeberger Waldungen mit 2600 Joch benützt werden. Alles dieses widmet Sr. Durchlaucht unentgeltlich dem gemeinnützigen Zwecke der Schule. Nur für die Kost der Zöglinge, die Beleuchtung und den Transport des Brennholzes und Herbeischaffung der sonstigen Lehrmittel, Bücher, Modelwerkzeuge, w. müßte auf anderem Wege gesorgt werden.

Der Landesauschuss hält die Errichtung einer Waldbauschule, ohne den Nutzen der anderen landwirthschaftlichen Fächer zu verkennen, für das allerdringendste Bedürfnis des Landes, zu dessen Befriedigung sich durch die Großherzigkeit Sr. Durchlaucht des Fürsten Schönburg die beste Gelegenheit bietet. Ohnehin werden dem Lande durch den neulich gefassten Beschluß die bisher jährlich für das Wiener Thierarzneiinstitut ausgelegten 200 fl. erspart. Die Hauptausgaben wären die Stipendien für die Zöglinge. Der Landesauschuss erörtert das Princip der Stipendienverleihung und hält dasselbe für Krain wegen der Vorurtheile des Landvolkes gegen die landwirthschaftlichen Schulen für unentbehrlich. Was die Einrichtung der Schule betrifft, so stimmt der Landesauschuss dem Vorschlage, sie nach dem Muster der Hinterbrühler Schule einzurichten, nur mit dem Unterschiede bei, daß der Kurs auf 2 Jahre auszudehnen wäre, wegen des Umfanges der Gegenstände und der geringen Vorbildung der Schüler. Was die Schulbücher betrifft, so wäre in dieser Beziehung das Eindernehmen mit der Hinterbrühler Schule zu pflegen, wornach dieselben in's Slovenische übertragen werden könnten.

Mit Rücksicht auf das Vorstehende stellt der Landesauschuss den Antrag.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Errichtung einer Obst- und Weinbau-, dann Seiden- und Bienenzuchtschule in Unterkrain hat vorläufig zu unterbleiben.

2. Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Schönburg-Waldenburg spricht der Landtag seinen Dank für das hochherzige Anerbieten aus, eine Schule auf der Herrschaft Schneeberg errichten zu lassen und für die so ausgiebige Unterstützung zu dieser Errichtung.

3. Die Schule habe den Namen Landes-Waldbauschule zu führen, nach dem Muster jener in Hinterbrühl mit einem Lehrurse von 2 Jahren und der slovenischen Unterrichtssprache einzurichten.

4. Solche Jünglinge, welche die Söhne wenig vermöglicher Eltern und welche mit gutem Erfolge die Unterrealschule absolvirt oder einige Classen derselben oder wenigstens die Volksschule besucht haben, werden unentgeltlich in die Schule aufgenommen, d. i. sie bekommen unentgeltlich Unterricht, Wohnung, Unterhalt, Bücher u. a. Schulbedürfnisse; nur für die Kleidung haben sie selbst zu sorgen.

Solcher Stiftpflege werden 8 aus dem Landesfonde creirt, und zwar können für einen Zögling für alle seine Bedürfnisse in einem Jahre 180 fl. verwendet werden, welche aber dem Zöglinge nicht auf die Hand ausbezahlt, sondern vertragsmäßig der Schuldirection ausgefolgt werden. Der Landesauschuss hat die Stiftpflege zu vergeben.

5. Zur Anschaffung nothwendiger Geräthschaften

und zur Anlegung einer Sammlung von Lehrmitteln werden aus dem Landesfonde für's erste 300 fl. bewilligt, für's 2te Jahr 200 fl. Die Sammlung bleibt ein Eigenthum des Landes.

6. Der Landesauschuss werde beauftragt und bevollmächtigt, nach Rücksprache mit Sr. fürstl. Durchlaucht und dem Schulvorstande alles vorzunehmen, was nothwendig ist, um die Schule spätestens im März 1870 in's Leben treten lassen zu können, und zwar nach dem Muster jener in Hinterbrühl, mit Rücksicht jedoch auf unsere Landesverhältnisse. Zu den Prüfungen am Ende d. J. habe der Landesauschuss einen Vertreter abzuordnen, der über den Erfolg zu berichten hat.

7. Die Stipendien stehen dem Eintritte anderer Zöglinge nicht im Wege, welche sich auf ihre eigenen Kosten erhalten, wenn sich mit Zustimmung des Herrschaftsbesizers von Schneeberg ein Platz für dieselben in der Schule vorfindet.

Nach der Ansicht des Herrn Bodenstein, der im Auftrage Sr. Durchlaucht am 10. August zur Besprechung sich in Laibach eingefunden hatte, und nach einem späteren Schreiben desselben vom 19. August würden die Kosten für Unterhalt, Beleuchtung und Transport des Brennholzes für einen Schüler monatlich 13 fl. betragen. Für Bücher, Schreib- und Zeichenmaterialien würde ein Schüler jährlich 20 fl. benöthigen. Die Kosten der Lehrmittel für theoretischen und praktischen Unterricht würden, im Hinblick darauf, daß vielleicht Freunde des Forstwesens und der Landwirthschaft überhaupt die Sammlung der Lehrmittel mit freiwilligen Geschenken bereichern würden, für die erste Einrichtung der Schule nur 200 fl. betragen. Herr Bodenstein, Oberförster von Schneeberg, hat die Forststudien in der Forstakademie in Weiswasser (Mähren) mit ausgezeichnetem Erfolge zurückgelegt, war sodann durch drei Jahre Assistent an dieser Akademie und ist jetzt durch 11 Jahre im praktischen Dienste. Er ist ein geborner Czeche, auch des Slovenischen in etwas mächtig. Die Leitung dieser Anstalt wäre daher in gute Hände gelegt.

Herr Bodenstein empfiehlt als Muster für die Organisation unserer Waldbauschule die von der Wiener Landwirthschaftsgesellschaft angelegte „erste n. ö. Waldbauschule in der Hinterbrühl.“

Der Zweck dieser Schule ist, Jünglinge im Forstwesen so auszubilden, daß sie zur selbständigen Verwaltung kleinerer, besonders bäuerlicher oder Gemeindegewaldungen geeignet, aber auch als Forstgehilfen verwendbar sind. Praktische Kenntniß im Forstwesen ist der besondere Zweck dieser Schule.

Die Gegenstände sind: 1. Forstliche Rechnungskunde und angewandte Geometrie; 2. forstliche Boden- und Pflanzenkunde; 3. Holzzucht; 4. Forstbenützung; 5. Forstschutz, einschließend den Kenntniß der forstschädlichen und forstnützlichen Thiere; 6. Forst- und Jagdpolizei; 7. Uebungen in schriftlichen Aufsätzen; 8. Uebungen im Zeichnen, beides mit Bezug auf das Forstwesen. Der Kurs dauert ein Jahr vom October bis zum September des nächsten Jahres. Wiederholung des Courses ist nur einmal gestattet. (Das Nähere enthält ein dem Landtage vorgelegtes Programm.)

Mit Rücksicht auf das geringe Landeseinkommen kann der Landesauschuss nicht auf die Errichtung beider Schulen (in Stauden und Schneeberg), welche jährlich 7000 fl. zu stehen kommen würde, einrathen. Von den Kosten der ersteren, welche mit 5700 fl. sicherlich nicht überspannt ermittelt sind, läßt sich kaum etwas ersparen. Das großherzige Anerbieten Sr. Durchlaucht des Fürsten Schönburg erleichtert hingegen bedeutend die Errichtung einer Waldbauschule. Die Landescaße würde lediglich die Stipendien für die Schüler und die Lehrmittel treffen, diese würden sich jährlich für einen Schüler auf 180 fl. stellen. Für die erste Beschaffung von Schulbedürfnissen, Geräthschaften u. dgl. würden für das erste Jahr 300 fl., für die späteren Jahre aber weniger erforderlich sein. Würden z. B. für das erste Jahr 8 Stipendien verliehen, so würde dies 1440 fl. und für Lehrmittel 300 fl., zusammen 1740 ansmachen.

In der Specialdebatte spricht Dr. Kaltenegger gegen § 1 des Ausschussesantrages und beantragt mit Rücksicht auf die durch die Vergleichsvorschläge des Finanzministeriums zu erwartende Besserung der finanziellen Verhältnisse und die sonst zu gewärtigenden Ersparnisse im Landesbudget pr 16000 fl., der Landtag möge den Landesauschuss beauftragen, 1. der Errichtung einer Obst-, Weinbau-, Bienen- und Seidenzuchtschule für Unterkrain sein fortgesetztes Augenmerk zuzuwenden und nach Maßgabe der sich günstiger gestaltenden finanziellen Verhältnisse das weitere zu verfügen, und an den nächsten Landtag über Ausführung des Art. 3 des Landtagsbeschlusses vom Jahre 1866 Bericht zu erstatten.

Sollten jedoch die finanziellen Mittel in der Zwischenzeit nicht beschafft werden, so habe der Ausschuss (2) auf § 4 des Landtagsbeschlusses vom Jahre 1866 zurückzugehen und die Ertheilung von Handstipendien zum Besuche ähnlicher Anstalten in den Nachbarländern in Erwägung zu ziehen.

Abg. Langer bedauert, daß der Landesauschuss von der Errichtung der gedachten Specialschulen abgesehen habe; wie nothwendig eine solche Schule wäre, wisse jeder, der die Verhältnisse des Landes kenne, er müsse daher den Antrag Kaltenegger's unterstützen; die

Locales.

(Der Schulanfang an der hiesigen theologischen Studien-Anstalt) ist für das Schuljahr 1868/69 auf den 13. October festgesetzt. (Militärveränderungen.) Der Verpflegungsverwalter erster Classe Alois Trenkle wurde von Laibach nach Agram...

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 28. September Abends. Die „Abendpost“ sagt bezüglich der aufgeschobenen Kaiserreise: Die Motive des allerhöchsten Entschlusses liegen so offen, daß es ziemlich überflüssig wäre, etwas zur Erläuterung hinzuzufügen...

Bei Aachen fand ein Duell zwischen Rochefort und Baroche statt; ersterer wurde leicht, letzterer schwer verwundet.

Paris, 27. September. (Tr. Z.) „Gaulois“ meldet: Mehrere französische Freiwillige sind nach Spanien abgegangen, um der Insurrection Hilfe zu leisten.

St. Sebastian, 27. September, Abends. (Tr. Z.) Prim mit 3 Fregatten ist vor Cartagena erschienen, der Platzcommandant wies die Aufforderung zur Uebergabe zurück.

Strasburg, 28. September. (Tr. Z.) Walewski ist gestern Abends an einem plötzlichen Schlagflus gestorben.

Telegraphische Wechselcourse vom 28. September.

Spec. Metalliques 56.80. — Spec. Metalliques mit Lat- und November-Zinsen 57.20. — Spec. National-Anlehen 61.50. — 1860er Staatsanlehen 81.70. — Banctactien 711. — Creditactien 205.60. London 116. — Silber 114. — R. I. Ducaten 5.53.

Das Postdampfschiff „Borussia“ Capitan Franzen, welches am 29. August von Hamburg nach New-York abgegangen, ist am 15. September wohlbehalten dort angekommen.

Das Postdampfschiff „Westphalia“ Capitan Trautmann, ging am 16. September vollbesetzt von Hamburg via Southampton nach New-York ab.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibacher Geschäftsbericht vom 26. September.

Sowohl der Mittwoch- als der heutige Wochenmarkt war spärlich besucht, wir haben, im ganzen genommen, keine wesentlichen Preisunterschiede bei Cerealien und den übrigen Landesproducten zu berichten.

Kosten werden nach Abschlag der ersten Einrichtung sich jährlich nur auf 3700 fl. belaufen, durch Verkauf von Grains und Obstbäumen werde einiges einfließen.

Dr. Bleiweis als Berichterstatter hebt hervor, der finanzielle Punkt sei maßgebend gewesen, es wären zur Deckung dieser Auslage Steuerzuschläge notwendig, vor denen der Ausschuß zurückgeschreckt sei.

Für eine Besserung der finanziellen Verhältnisse bestehe noch keine sichere Aussicht, die Ersparnisse seien zwar auf dem Papiere, werden aber in Wirklichkeit kaum durchgeführt werden.

Bei der Abstimmung wird der erste Theil des Antrages Kältenegger angenommen, der zweite abgelehnt. Die übrigen Punkte des Ausschußantrages werden in der Specialdebatte unverändert angenommen.

h) Abg. Kromer referirt über die Frage der Wiederbesetzung des v. Flachsenfeld-Wollwitz'schen Canonicates. — Wird über Antrag Costa's dem Verfassungsausschusse zur schleunigen Berichterstattung zugewiesen.

8. Abg. Pintar referirt (slovenisch) über die Petitionen: a) der Gemeinde Unterschischka wegen Verkauf zweier Gemeindewäiden. Wird auf Genehmigung angetragen und der Antrag angenommen; b) der Gemeinde St. Veit bei Wippach um Bewilligung der Bertheilung des Waldes „Sentviski potok.“

9. Abg. Koren referirt (deutsch) über das Gesuch des Anton Stritar puncto Requisitionsforderungen und Zwangsdarlehen de 1806.

Der Präsident schließt die Sitzung um 12 1/2 Uhr und bestimmt die nächste auf Morgen mit nachstehender Tagesordnung:

- 1. Antrag des Verfassungsausschusses betreffs Abänderung der Landtagwahlordnung.
2. Vergleichsvorschläge des Finanzministeriums betreffs des incamerirten Provinzialfonds.
3. Zuschrift des Finanzministeriums betreffs beschleunigter Abgabe des Gutachtens über die Reform der Grund- und Gebäudebesteuerung.
4. Systemisirung des landschaftlichen Beamtenpersonals.
5. Errichtung der Landescaffe.
6. Voranschlag des Landesculturfonds pro 1868 und 1869.
7. Rechnungsabluß des Grundentlastungsfonds pro 1867.
8. Antrag des Dr. Costa auf Abänderung des § 7 der Geschäftsordnung.

Tagesneuigkeiten.

(Das Gesetz über Aufhebung des politischen Eheconsensus) im Erzherzogthum Oesterreich hat die allerhöchste Sanction erhalten und wird von der „Wiener Ztg.“ bereits publicirt.

(Stipendium.) Das vom verstorbenen k. k. Kreisarzte in Salzburg Dr. Josef Susán für arme Studierende gestiftete Stipendium jährlicher 77 fl. 70 kr. 3. W. lömt zu verleihen und sind die Bewerbungsgesuche bis 20. October d. Z. bei der Landesregierung in Salzburg zu überreichen.

(Großfürst Alexis von Rußland) erlitt mit der russischen Fregatte „Alexander Newski“ am vorigen Freitag bei Haarböre zwei Meilen von Lemvig (Jütland) Schiffbruch.

(Falsche Tausendgulden-Note.) Auf dem jüngsten Großwardeiner Markte wurde von einem Individuum der Versuch gemacht, eine falsche Tausendgulden-Note an den Mann zu bringen.

reingeputzte fl. 5.10-5.20, stark spitzebrandige, in welcher viel Ausbeute hervorsticht, je nach Qualität fl. 4.70 bis fl. 5; heimische Waare bei sehr schwachen Zufuhren, Qualität 82-84pfündige fl. 4.50-4.60.

Korn, heimisches, 77-78pfündiges fl. 3.25-3.30; Zufuhren sehr schwach. Gerste, Bräuwaare, 72pfündige, fl. 3.60-3.70; von heimischer Waare war nichts zugeführt, und Futtergerste hat in guten Jahren hier keine Nachfrage.

Häfer circa 45pfündiger, effectiv fl. 2-2.05 bei mäßigen Zufuhren, Mosthafer nach Centner zugewogen, fl. 3.50, doch sehr variirend im Gewichte. — Gebirgswaare wurde noch nicht zugeführt.

Mais, Banater, 82-83pfündiger, bewegt sich je nach Qualität zwischen fl. 3-3.20, von Cinqantain ist wenig vorhanden und bedingt schöne Waare zwischen 85-87pfündiger Qualität fl. 3.35-3.60 pr. Megen.

Hirse, heurige neue Waare, bei mäßigen Zufuhren fl. 2.50 bis fl. 2.60. Leinsaart, wenig zugeführt, in hübscher Herbstwaare fl. 6.40-6.50; von Sommerwaare war nichts vorhanden.

Leinöl, bei schwachen Zufuhren bewegte sich zwischen fl. 23 1/2 und fl. 24 1/2 in ersten Kosten für heimische Pressung; unsere nördlich gelegenen Plätze sind mit dem Preise etwas höher gegangen und notirt man heute ab Graz fl. 27 1/2, ab Bruck a. M. fl. 27 1/2, ab Westbahnhof von Wien fl. 27; sämmtliches verstanden sammt Faß 3 pCt. oder pr. Cassa 2 pCt. Conto.

So n i g wurde ebenfalls spärlich zugeführt, die Preise hielten zwischen fl. 13 1/2 und fl. 14 1/2, erste Kosten für Rohwaare, für reelle Blatt- oder Saumwaare inclusive Faß netto Cassa verlängt man fl. 17. Futterwaare stellt sich zwischen fl. 24-25.

Wachs. In diesem Artikel haben wir keine Aussichten zur Ausfuhr, da wir bei Preisen von fl. 114-116 pr. Ctr. gegen die ungarischen Notirungen nicht aufkommen. F i s o l e n sind matt geworden; die Signer halten auf höhere Preise und unsere Exportplätze, wie Pola, Triest, Fiume bringen fast gleiche Notirungen ab dort wie wir ab hier. — Triest der willigt für schöne, mercantile, rothe fl. 4.90-5.10 und nachdem wir größere Partien zwischen fl. 4.40-4.55, je nach Qualität hier bezahlen müssen, so finden wir für dieses Geschäft keine Rechnung. — Die Hauptzufuhren in diesem Artikel finden erst im kommenden Monate statt und werden wir voraussichtlich später billiger kaufen.

P o t t a s c h e bei schwachen Vorräthen, behauptet den Preis von fl. 15 sammt Faß, doch würden unsere Händler zu diesem Preise kein belangreicheres Geschäft engagieren.

R e e f a m e n ist sehr matt; in heuriger Waare ist hier und da etwas hübschere Qualität zugeführt worden, doch ist keine Kauflust vorhanden, da die heurige Waare durch Menterung viel verliert und man bei den Preisen in Breslau, Mannheim, Lissabon und Ludwigshafen verhältnißmäßig verpackte Waare mit fl. 25 1/2-26 ab Wiener Südbahnhof zu stellen hätte, welcher Preis den Wiener, Prager und Pester Notirungen beiständig gleich kommt.

Z w e t s c h k e n sind noch keine zugeführt und hat sich dafür auch noch kein reeller Preis gebildet; Wiener Häuser haben etwas croatische Waare, welche bekanntermaßen noch mehr wie unsrige ränchtelt, mit fl. 4 1/2 und fl. 4 1/2, Bahnhof Czakathura sammt Faß gekauft; angesichts dieser starken Concurrenz und des Verlustes von 16-23 Meilen in nördlicher Richtung könnten wir hier für unsere Waare knapp fl. 3 1/2, erste Kosten anlegen.

B i r e n e n sehr wenig ausbezogen, da dieses Obst mißrathig, fleischige Mostbirnen (topke) aus dem Sannthale wären mit fl. 5-5 1/2 sammt Packung ab Bahnhof Cilli zu haben. N ü s s e fallen reichlich und schön, doch hat sich bis jetzt kein Preis dafür gemacht; serbischer und banater Waare gegenüber, welche sich ab Pest verpackt mit fl. 7-7 1/2, kaufen läßt und die billige Wasserfracht für sich hat, können wir hier nicht über fl. 5 1/2 anlegen, da die Fracht und Häfer nahezu fl. 1.75 pr. netto Centner bis Wien gestellt, ausmachen und in der Qualität gegen ungarische dünnhalige fl. 1 weniger werth sind.

K ü m m e l bei schwachen Vorräthen fl. 20 1/2 bis fl. 21 ohne Sacl. L e i n p r i m a Steiner fl. 21 1/2-22. H e n, nach Qualität 75-90 kr., S t r o h, nach Qualität 45-75 kr.

Hudolfswerth, 28. September. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with columns for grain and other goods (Weizen, Korn, Gerste, Häfer, etc.) and their prices per unit.

Angelaufene Fremde.

Am 26. September.

Stadt Wien. Die Herren: Tomek und Süß, Kaufm., und Schmidt, von Wien. — Raj, von Grz. — Stanojevi, von Paročin. — Krafft, Kaufm., von Cresfeld. — Staria, Postmeister, von Krainburg. — Dimer, Kaufm., und Frau Sebastiani, von Triest. Elefant. Die Herren: Mark, Südbahn-Beamter, von Wien. — Pototschnif, Ingenieur, von Krakan. — Rabizh, Gattgeber, von Radmannsdorf. — Macin, k. k. Beamter, von Reiznitz. — Die Frauen: Baraz, von Triest. — Stuzin, Private, von Klagenfurt.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Meteorological observation table with columns for date, time, barometer, wind, rain, and temperature.

Börsenbericht. Wien, 26. September Das geringe Geschäft wickelte sich zu unveränderten Courfen ab.

Öffentliche Schuld.		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare	
A. des Staates (für 100 fl.)		Böhmen zu 5%	92.— 92.50	Gal. Karl-Lud.-B. 200 fl. CM.	207.25 207.50	Palffy zu 40 fl. CM.	28.— 28.50
Geld	Waare	Währen " 5 "	89.50 90.—	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	151.— 151.50	Clary " 40 " "	31.50 32.—
in ö. W. zu 5 pCt. für 100 fl.	53.80 54.—	Schlesien " 5 "	88.50 89.—	Öst. Don.-Dampfsch.-Ges. 500 fl.	518.— 520.—	St. Genois " 40 " "	— 30.—
detto v. J. 1866	57.75 57.85	Steiermark " 5 "	86.50 87.50	Österreich. Lloyd in Triest 500 fl.	225.— 227.—	Windischgrätz " 20 " "	20.— 21.—
detto rückzahlbar (1/2)	93.75 94.25	Ungarn " 5 "	72.25 73.—	Wien-Dampfm.-Actg.	360.— 370.—	Waldstein " 20 " "	20.50 21.50
Silber-Anleihen von 1864	67.50 67.75	Remeser-Banat " 5 "	71.50 72.50	Bester Kettenbrücke	— 430.—	Reglevid " 10 " "	14.50 15.50
Silberanl. 1865 (Pres.) rückzahlb.		Croatien und Slavonien " 5 "	73.— 74.—	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	157.50 158.—	Rudolf-Stiftung " 10 " "	13.50 14.—
in 37 3/4 zu 5 pCt. für 100 fl.	71.— 71.50	Sizilien " 5 "	64.50 65.—	Lemberg Czernowitzer Actien	182.50 183.—		
Nat.-Anl. mit Jan.-Comp. zu 5%	61.60 61.70	Siebenbürgen " 5 "	70.25 71.—	Verficher.-Gesellschaft Donau	252.— 254.—		
detto " Apr.-Comp. " 5 "	61.60 61.70	Bulovina " 5 "	64.50 65.50				
Metalliques " 5 "	56.50 56.60	Ung. m. d. B.-C. 1867 " 5 "	71.50 72.—				
detto mit Mai-Comp. " 5 "	57.20 57.30	Dem. B. m. d. B.-C. 1867 " 5 "	70.— 70.50				
detto " 4 1/2 "	50.75 51.25						
Mit Verlosf. v. J. 1839	165.50 166.—	Actien (pr. Stück).		Pfandbriefe (für 100 fl.)			
" " " 1854	78.— 78.50	Nationalbank	711.— 712.—	Nationalbank auf } verlosbar zu 5%	97.80 98.—	Wechsel (3 Mon.)	
" " " 1860 zu 500 fl.	82.40 82.50	Kaiser Ferdinands-Nordbahn	1830.— 1835.—	Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5 "	93.25 93.50	Angsburg für 100 fl. südd. W.	96.20 96.40
" " " 1860 " 100 "	91.75 92.25	zu 1000 fl. ö. W.	206.20 206.40	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 "	91.— 91.25	Frankfurt a.M. 100 fl. detto	96.40 96.70
" " " 1864 " 100 "	91.60 91.70	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	618.— 622.—	Aug. öst. Boden-Credit-Anstalt	102.50 103.—	Hamburg, für 100 Mark Banco	85.— 85.20
Com.-Rentenfch. zu 42 L. aust.	23.— 24.—	R. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	253.50 253.60	verlosbar zu 5% in Silber		London für 10 Pf. Sterling	116.— 116.10
Domainen Spere in Silber	105.75 106.—	Statteisenb.-Ges. zu 200 fl. CM.	146.— 146.50			Paris für 100 Franks	45.90 46.—
B. der Kronländer (für 100 fl.)	Gr.-Entf.-Oblig.	oder 500 fr	184.30 184.50	Loose (pr. Stück.)			
Niederösterreich zu 5%	86.40 86.80	Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. CM.	157.50 158.—	Cred.-A. f. ö. u. G. 3. 100 fl. ö. W.	136.80 137.—	Cours der Geldsorten	
Oberösterreich " 5 "	88.— 89.—	Südb.-norrb. Ver.-B. 200 "	146.— 146.50	Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. CM.	90.— 91.—	Geld	Waare
Salzburg " 5 "	87.— 88.—	Südb.-St.-L.-ven. u. z. 1. C. 200 fl.		Stadtgem. Dfen " 40 " ö. W.	30.50 31.—	R. Münz-Ducaten 5 fl. 52 kr.	5 fl. 53 kr.
		ö. W. oder 500 fr		Eferhazy zu 40 fl. CM.	150.— 155.—	Napoleonsd'or 9 " 24 "	9 " 25 "
				Salm " 40 " "	37.— 38.—	Russ. Imperials " " " "	" " " "
						Bereinsthaler 1 " 70 "	1 " 70 1/2 "
						Silber 113 " 80 "	114 " 10 "
						Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Pri-	vatnotrung: 86.50 Geld, 90 Waare

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 223.

Dienstag den 29. September 1868.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Strafgericht zu Prag hat mittelst Erkenntnis vom 20. August l. J. 20038 zu Recht erkannt: Die Nummer 18 der Zeitschrift „Dielnik“ vom 15. August l. J. begründe den Thatbestand des im § 302 St. G. und § 24 P. G. bezeichneten Vergehens, es werde demnach die Beschlagnahme dieser Nummer bestätigt und deren Weiterverbreitung verboten.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 22. d. M. die Nummer 240 der in Prag erscheinenden Zeitschrift „Narodni pokrok“ vom 20. d. M. wegen des darin enthaltenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (§ 65 a St. G.) verboten.

(348—2) Nr. 3436.

Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1868/69 ist ein krainisch-ständischer Stiftungsplatz für die Militär-Erziehungshäuser, beziehungsweise Schulcompagnien zu besetzen.

Zu diesem Stiftpflege sind vorzugsweise Knaben vom krainischen Adel, und in Ermanglung solcher auch unadelige Söhne von Militär- und Civilstaatsbedienten oder ständischer Beamten berufen.

Zur Aufnahme in den ersten Jahrgang der Untererziehungshäuser ist das Alter von 7 und 8 Jahren festgesetzt, wobei die Aufnahme in einen höheren Jahrgang einen entsprechenden Elementarunterricht bedingt, doch genügt selbst zum Eintritt in den vierten Jahrgang die gut absolvirte zweite Normalclasse.

Zum Eintritte in den ersten Jahrgang eines Obererziehungshauses ist das Aufnahmsalter von 11 und 12 Jahren erforderlich und soll der betreffende Aspirant die 4. Normalclasse beziehungsweise die 1. Classe eines Untergymnasiums oder einer Unterrealschule mit gutem Erfolge absolvirte haben.

In die Schulcompagnien werden Aspiranten ausschließlich nur in den ersten Jahrgang im Alter von 15 bis 16 Jahren aufgenommen und ist zur Aufnahme in dieselbe die gut absolvirte 2. Classe der Unterrealschule oder eines Untergymnasiums erforderlich.

Nebst dem Taufscheine, dann den erforderlichen Schulzeugnissen der letzten 2 Semester haben die Bewerber weiters ihre gute Gesundheit, den geraden Körperbau, die mit Erfolg überstandene Impfung durch ein ärztliches Zeugnis und die physische Eignung zum Militärdienste durch das Zeugnis eines Stabs- oder Regimentsarztes, ferner die Mittellosigkeit der Eltern, die Zahl der Geschwister und den Umstand, ob und welche bereits eine Versorgung genießen, durch legale Armuthszeugnisse nachzuweisen.

Endlich ist die Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß sie die zur Unterbringung der Aspiranten in obige Anstalten allenfalls nothwendigen Auslagen bestreiten wollen, und insoferne

der Adel nicht notorisch ist und der Anspruch daraus abgeleitet werden würde, auch der legale Adelsbeweis dem Gesuche anzuschließen.

Die auf solche Art gehörig belegten Gesuche sind bis zum

5. October l. J.

bei dem krainischen Landesauschusse in Laibach einzubringen.

Laibach, am 22. September 1868.

Vom krainischen Landesauschusse.

(356—2) Nr. 5114/pr.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung eines bei dieser k. k. Statthaltereie in Erledigung gekommenen systemisirten Postens eines k. k. Oberingenieurs I. Classe mit der VIII. Diätenclasse und mit dem Jahresgehalt von 1500 fl. ö. W., sowie etwa im Nachrückungswege sich ergebenden Oberingenieurs mit 1300 fl., Ingenieursstelle in der IX. Diätenclasse mit 1100 fl. und 1000 fl. und Banadjunctenstelle in der X. Diätenclasse mit 800 fl. und 700 fl. Gehalt wird hiemit der Concurs bis

Ende September 1868

ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine der erwähnten Stellen haben ihre Gesuche im gehörigen Wege bei diesem Statthaltereie-Präsidium zu überreichen und in denselben ihr Alter, die zurückgelegten Studien, ihre Befähigung zum Staatsbadienste, die Kenntniß in Wort und Schrift der polnischen und etwa auch der ruthenischen Sprache, wie auch ihre bisherige Dienstleistung durch gesetzliche Zeugnisse nachzuweisen.

Lemberg, 16. September 1868.

Vom k. k. galizischen Statthaltereie-Präsidium.

(353—2) Nr. 682.

Rundmachung.

Zur Sicherstellung und Hintangabe der Verpflegung der Häftlinge im landesgerichtlichen Inquisitionshaufe zu Laibach für die Zeit vom 1ten Jänner 1869 bis letzten December 1871 wird beim k. k. Landesgerichte in Laibach am Alten Markte im Sitticherhose, Haus Nr. 151 (im Verhandlungsjaale Nr. 1)

am 8. October 1868,

um 10 Uhr Vormittags, eine Minuendo-Picita-abgehalten werden.

Wer an der Absteigerung theilnehmen will, hat den Betrag von 300 fl. ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren nach dem letzten Börsenwerthe als Badium der Picitations-Commission zu erlegen.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, jedoch müssen diese schon vor Beginn der mündlichen Picitation versiegelt einlangen, ordnungsmäßig gestempelt und mit dem Badium von 300 fl. ö. W., sowie mit der Erklärung des Offerenten versehen sein, daß er sich den bei der Picitations-Verhandlung vorgelesenen Contractsbedingungen ohne Vorbehalt unterziehe.

Zugleich ist in dem Offerte sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben der mindeste Preis anzugeben, um welchen der Offerent die Verpflegung eines gesunden oder kranken Häftlings pr. Kopf und Tag, nach der dem hohen Justizministerial-Erlasse vom 21. August 1857, Z. 19120, entsprechenden Speisenorm und Speisetabelle, mit Ausnahme der täglichen Brodportionen gesunder Häftlinge, zu liefern sich erbietet.

Die näheren Picitationsbedingungen und insbesondere die besagte Speisenorm und Speisetabelle können vorläufig in dem landesgerichtlichen Expedite eingesehen werden.

Laibach am 22. September 1868.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(340b—2) Nr. 8690.

Rundmachung.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, daß die Tabak-Großtrafik zu Gestranskavas im politischen Bezirke Krainburg im Wege öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannnten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtschilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens bis 2. October 1868,

Mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanzdirection in Laibach zu überreichen.

Im übrigen wird sich auf die ausführliche Rundmachung, enthalten im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 215 vom 19. September 1868, berufen.

Laibach, am 12. September 1868.

Von der k. k. Finanz-Direction.

(355—2)

Rundmachung.

Der Schulen-Anfang an der hiesigen theologischen Studien-Lehranstalt ist für das Schuljahr 1868/69 auf den 13. October festgesetzt. Tags vorher haben die Anmeldungen bei der theol. Studien-Direction und bei den betreffenden Professoren zu geschehen.

Laibach, am 26. September 1868.

Fürbischöfliches Ordinariat.